



Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie

DPGG-Letter 7-2011

07. Juli 2011

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem DPGG-Letter 1-2011 vom 28.02.2011 hatten wir Sie informiert, dass die DPGG ihren Auflösungsbeschluss aus dem Jahre 2010 aufheben wolle.

Mit dem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eröffnet sich die neue, Erfolg versprechende Perspektive, der Gesprächspsychotherapie den ihr gebührenden Platz in der Gesundheitsversorgung zu sichern.

Diese wohl letzte, aber auch realistische Chance will die DPGG mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit wahrnehmen.

Der AOLG-Beschluss geht aber weit über die besonderen Interessen der Gesprächspsychotherapie hinaus:

Die für die Psychotherapeuten-Ausbildung zuständige AOLG hat auf ihrer Novembersitzung (18./19.November 2010) einstimmig die Forderung beschlossen, dass im Zuge der anstehenden Novellierung des PsychThG die im Psychotherapeutenrecht bestehende Diskrepanz zwischen dem Berufsrecht und dem Sozialrecht aufgehoben wird. Die Umsetzung des AOLG-Beschlusses hat für die gesamte Profession grundlegende Bedeutung, denn mit ihm soll gesetzlich geregelt werden, dass statusbegründende berufsrechtliche Qualifikationen, wie sie durch die Psychotherapeuten-Ausbildung erworben werden, für die vertragliche Versorgung anerkannt werden.

Damit wird der für das Arztrecht selbstverständliche Grundsatz konkretisiert, dass das Sozialrecht die statusbegründenden Ausbildungsregelungen des Berufsrechts zugrunde legt. Insofern verdient der AOLG-Beschluss die Unterstützung der gesamten Profession und ihrer Vertretungen, da er alle derzeitigen „Nicht-Richtlinienverfahren“ betrifft.

Für die Gesprächspsychotherapie heißt das im Klartext: Im Gesetz soll geregelt werden, dass Ausbildungsverfahren ohne Weiteres in die Psychotherapie-Richtlinien, also in die vertragliche Versorgung aufgenommen werden.

Wir, die wir von der bisherigen Diskrepanz in besonderer Weise betroffen sind, müssen alles dafür tun, dass der Beschluss der Länder bei der Novellierung des PsychThG umgesetzt wird.

Inzwischen hat die DPGG die erforderliche innerverbandliche Restrukturierung weitgehend abgeschlossen und kann sich damit den anstehenden Aufgaben zuwenden.

Am 29.05.2011 hat die Mitgliederversammlung der DPGG förmlich den Auflösungsbeschluss aus dem Jahre 2010 revidiert und beschlossen, die DPGG als eingetragenen Verein fortzuführen.

Die Satzung wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst.

In den 5-köpfigen Vorstand wurden die folgenden Personen gewählt:

Dipl.-Psych. Doris Müller, 1. Vorsitzende

Prof. Dr. Klaus-Peter Seidler, 2. Vorsitzender

Dr. Dorothee Wienand-Kranz, Schatzmeisterin

Dipl.-Psych. Henriette Petersen, Beisitzerin

Dipl.-Psych. Silke Talamo, Beisitzerin (Psychotherapeutin in Ausbildung)

Karl-Otto Hentze wird als Vorstandsbeauftragter die Arbeit des Vorstandes mit seiner Kompetenz und Erfahrung unterstützen.

Der Vorstand ist fest entschlossen, die neue und mittelfristig wohl letzte Chance zur sozialrechtlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie mit aller Kraft und Entschiedenheit wahrzunehmen und sich für die Umsetzung des AOLG-Beschlusses zu engagieren.

Mit den DPGG-Lettern 1-2011 – 6/2011 (die auch auf der DPGG-Homepage nachzulesen sind) haben wir zu der aktuellen Situation und weiteren Entwicklung informiert.

Wir hoffen, die Informationen haben Sie überzeugt, dass es sich lohnt, noch einmal alle Kräfte zu bündeln und sich für Gesprächspsychotherapie zu engagieren.

Dazu brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Durch Ihre Mitgliedschaft und – nach Ihren Möglichkeiten – durch Ihre aktive Mitarbeit.

Wir laden Sie sehr herzlich und nachdrücklich ein, sich zusammen mit der DPGG für die Anerkennung der Gesprächspsychotherapie und für die Gleichstellung des Psychotherapeutenrechts mit dem Arztrecht zu engagieren und freuen uns, wenn Sie Kolleginnen und Kollegen auf unser Engagement aufmerksam machen.

Nachhaltige Interessensvertretung ist bei allem ehrenamtlichen Engagement mit Sach- und Reisekosten verbunden.

Deshalb bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie unsere Arbeit durch einen Beitritt zur DPGG unterstützen können.

Einige „gute Gründe“ für eine Mitgliedschaft in der DPGG finden Sie in dem beigefügten Aufruf „**Werden Sie Mitglied in der DPGG**“. Auch fördernde Mitglieder sind willkommen!

Wir erlauben uns, zu diesem Zweck auf das beigefügte Formular für eine Beitrittserklärung hinzuweisen, das Ihnen auch auf der neu gestalteten Internetseite der DPGG (www.dpgg.de) als „Download“ zur Verfügung steht.

Die Etablierung der Gesprächspsychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung ist notwendige Voraussetzung, um die Ausbildung in Gesprächspsychotherapie möglich zu machen, beruflichen Nachwuchs heranzubilden, wissenschaftliche Forschung zu gewährleisten und damit die Gesprächspsychotherapie vor dem Aussterben zu bewahren.

In dem beigefügten „**Memorandum**“ zur Lage der Gesprächspsychotherapie in Deutschland ist das dargestellt. Die DPGG macht sich das Memorandum zu eigen und versteht es als programmatische Grundlage ihres Engagements.

Stärken Sie die DPGG, tragen Sie mit dazu bei, dass die Gesprächspsychotherapie Eingang in die Patientenversorgung findet und der berufliche Nachwuchs gesichert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte große Anstrengung soll uns die Gesprächspsychotherapie wert sein!

Herzlich willkommen in der DPGG!

Für den Vorstand der DPGG mit unseren besten Grüßen

Doris Müller
1. Vorsitzende der DPGG

Klaus-Peter Seidler
2. Vorsitzender der DPGG

Anlagen:

Memorandum zur Lage der Gesprächspsychotherapie
Aufruf zur Mitgliedschaft in der DPGG
Formular Beitrittserklärung